



JUNI 2013

DOPINGKONTROLL- VERFAHREN DER UEFA: Schritt-für-Schritt-Anleitung für Spielerinnen und Spieler

INHALTSVERZEICHNIS

1. Auswahl der Spieler bzw. Spielerinnen
2. Aufgebot zur Dopingkontrolle
3. In der Dopingkontrollstation
4. Abgabe von Urinproben
5. Auswahl der Flaschen
6. Abfüllen der Urinproben in Flaschen
7. Messen des spezifischen Gewichts
8. Notwendige Unterlagen
9. Teilprobe
10. Verletzte Spieler / Des Feldes verwiesene Spieler / Spieler, die die Durchführung einer Dopingkontrolle verweigern

1. AUSWAHL DER SPIELER BZW. SPIELERINNEN

- a) Zur Ermittlung der Spieler bzw. Spielerinnen (nachstehend „Spieler“), die sich Dopingkontrollen zu unterziehen haben, nimmt entweder der UEFA-Dopingkontrolleur (DK) in Anwesenheit von Mannschaftsvertretern eine Auslosung vor, oder es werden von der UEFA im Vorfeld festgelegte Auswahlkriterien angewendet, die auch die Durchführung von gezielten Tests vorsehen können.
- b) Zusätzlich zu den durch das Los bestimmten Spielern kann der DK beliebig viele weitere Spieler für Dopingkontrollen auswählen. Dies gilt auch für Spieler, die infolge von Verletzungen beim Aufwärmen ersetzt werden.
- c) Den Mannschaften werden die Namen der zu testenden Spieler fünfzehn Minuten vor Spielende mitgeteilt.



2. AUFGEBOT ZUR DOPINGKONTROLLE

- a) Die betreffenden Spieler werden nach dem Abpfiff beim Verlassen des Spielfelds darüber informiert, dass sie sich einer Dopingkontrolle zu unterziehen haben. Die Mitteilung erfolgt für gewöhnlich durch den Mannschaftsarzt, kann jedoch auch durch den DK oder eine offizielle Begleitperson erfolgen. Die Spieler bestätigen schriftlich anhand des Formulars „Aufforderung zur Dopingkontrolle“ (D2), dass sie über ihre Auswahl zur Dopingkontrolle informiert worden sind.
- b) Nach dem Aufgebot müssen sich die Spieler unverzüglich in der Dopingkontrollstation melden. Sie dürfen Flash-Interviews im Tunnelbereich geben, jedoch **nicht** in die Umkleidekabinen zurückkehren. Sollte ein Spieler persönliche Gegenstände oder frische Kleidungsstücke benötigen, können diese vom Mannschaftsarzt oder einem Mannschaftsvertreter in die Dopingkontrollstation gebracht werden.
- c) Spieler dürfen die Dopingkontrollstation nicht ohne die ausdrückliche Genehmigung des DKs verlassen. Darf ein Spieler die Dopingkontrollstation verlassen, wird er zu jedem Zeitpunkt von einer Begleitperson oder einem UEFA-Offiziellen überwacht.

Der Klub bzw. der Verband ist in jedem Fall dafür verantwortlich, dass sich seine ausgewählten Spieler **nach Spielende unverzüglich** in der Dopingkontrollstation melden.

3. IN DER DOPINGKONTROLLSTATION

- a) In der Dopingkontrollstation können die Spieler vom DK dazu aufgefordert werden, sich anhand ihres Passes oder eines anderen Lichtbildausweises auszuweisen.
- b) Der DK erklärt den Spielern und gegebenenfalls den Mannschaftsärzten das Dopingkontrollverfahren.



- c) Die ausgewählten Spieler bleiben so lange im Wartebereich der Dopingkontrollstation, bis sie zur Abgabe einer Probe bereit sind. Dort stehen den Spielern versiegelte koffein- und alkoholfreie Getränke zur Verfügung. Auf eigene Verantwortung dürfen sie in der Dopingkontrollstation jedoch auch eigene Getränke und Nahrungsmittel konsumieren.
- d) Die Mannschaftsärzte müssen für jeden Spieler bei dessen Ankunft in der Dopingkontrollstation eine Medikationserklärung (Formular D3) ausfüllen (siehe Punkt 7).

4. ABGABE VON URINPROBEN

- a) Ist ein Spieler zur Abgabe der Probe bereit, wird er vom DK dazu aufgefordert, sich unter fließendem Wasser die Hände zu waschen.



- b) Daraufhin wählt der Spieler einen versiegelten Urinbecher aus und uriniert im Toilettenbereich unter ständiger Beobachtung des DKs in den Sammelbecher. DKs sind immer auch Ärzte.

- c) Es ist ein Mindestvolumen von 90 ml erforderlich. Sollte ein Spieler diese Urinmenge nicht erreichen, kommt das unter Punkt 8 beschriebene Verfahren für Teilproben zur Anwendung.

5. AUSWAHL DER FLASCHEN

- a) Nach der Abgabe einer Urinprobe von mindestens 90 ml wählt der Spieler einen versiegelten Flaschenbehälter mit individuellen Codenummern aus. Die Plastikversiegelung des Behälters muss unversehrt sein, ansonsten muss ein anderer Behälter ausgewählt werden.
- b) Der Spieler bricht das Siegel des Flaschenbehälters, um die zwei Flaschen („A“ und „B“) entnehmen zu können.
- c) Der Spieler und der DK sollten überprüfen, dass beide Flaschen sauber und unversehrt sind und dass die Nummern der einzelnen Komponenten jedes Kontrollsets übereinstimmen.



6. ABFÜLLEN DER URINPROBEN IN FLASCHEN

- a) Es werden 60 ml des Urins in Flasche A und 30 ml in Flasche B abgefüllt. Der Spieler kann entscheiden, ob er seine Urinprobe selber in die Flaschen füllt oder ob der DK dies tun soll.
- b) Im Urinbecher sollte eine ausreichende Menge Urin zurückgelassen werden, damit der DK das spezifische Gewicht bzw. die Dichte der Probe bestimmen kann.
- c) Die Flaschen werden fest verschlossen, bis sich die Deckel nicht weiter drehen lassen. Der Spieler stellt sicher, dass kein Urin auslaufen kann, indem er die Flaschen kurz auf den Kopf stellt.
- d) Anschließend vergleicht er nochmals die Codenummern auf beiden Flaschen und den Flaschendeckeln mit den Angaben auf dem Formular Dopingkontrolle (Formular D5).
- e) Der DK versiegelt jede Flasche in einer Plastiktüte und legt sie zurück in den Pappbehälter.

7. BESTIMMUNG DES SPEZIFISCHEN GEWICHTS

Anhand eines Refraktometers bestimmt der DK das spezifische Gewicht bzw. die Dichte der Probe. Liegt das spezifische Gewicht der Probe unter 1,005, muss der Spieler weitere Proben abgeben, bis ein angemessenes spezifisches Gewicht erreicht ist.



8. NOTWENDIGE UNTERLAGEN

i. MEDIKATIONSERKLÄRUNG (FORMULAR D3)

Dieses Formular muss vom Mannschaftsarzt ausgefüllt und von ihm und vom Spieler unterzeichnet werden. Der Arzt muss auf diesem Formular alle Medikamente und Nahrungsergänzungsmittel, die der Spieler während der drei Monate vor der Dopingkontrolle eingenommen hat, sowie alle gültigen Medizinischen Ausnahmegenehmigungen eintragen.

ii. FORMULAR DOPINGKONTROLLE (D5)

Dieses Formular wird vom DK ausgefüllt und von ihm, dem Spieler und dem betreffenden Mannschaftsarzt (bzw. einem anderen Mannschaftsvertreter) unterzeichnet. Auf dem Formular müssen die Codenummern der Flaschen eingetragen werden.

iii. ÜBERPRÜFUNG DER FORMULARE

- a) Nach der Dopingkontrolle sollten Spieler und DK die Formulare überprüfen, um sicherzustellen, dass alle Angaben stimmen und keine Unterschriften (Spieler, DK und Mannschaftsarzt) fehlen.
- b) Der Spieler erhält sein persönliches Exemplar der Formulare D2, D3 und D5 (rosafarbener Teil).

9. TEILPROBE

- a) Wird die Urinmenge von 90 ml nicht erreicht, gießt der Spieler oder der DK die Teilprobe in die Flasche A, verschließt diese mit dem Zwischenversiegelungszapfen und stülpt den Deckel auf die Flasche. Die Flasche wird anschließend in den Pappbehälter zurückgelegt und in der Sicherheitsplastiktüte versiegelt.
- b) Die Codenummer der Sicherheitstüte und die Menge des abgegebenen Urins werden auf dem Formular Teilprobe (Formular D6) vermerkt, welches anschließend vom Spieler unterzeichnet wird. Der Spieler erhält den rosafarbenen Teil des Formulars.

-
- c) Kann der Spieler eine zusätzliche Urinprobe abgeben, muss er seine erste Probe identifizieren, indem er die Codenummer der Sicherheitstüte mit der Nummer auf dem Formular Teilprobe (D6) vergleicht. Der Spieler uriniert dann erneut in einen sauberen, unbenutzten Sammelbecher.
 - d) Unter der Aufsicht des DK öffnet der Spieler die Flasche A eigenhändig, indem er den Zwischenversiegelungszapfen aufschraubt, und füllt die Teilprobe aus der Flasche A zur zweiten Probe in den Urinbecher.
 - e) Beträgt die abgegebene Menge noch immer weniger als 90 ml, werden die in den Absätzen a) bis d) beschriebenen Schritte wiederholt.
 - f) Ist die notwendige Menge von mindestens 90 ml erreicht, kann das Verfahren mit Schritt 6 fortgesetzt werden.

10. VERLETZTE SPIELER / DES FELDES VERWIESENE SPIELER / SPIELER, DIE DIE DURCHFÜHRUNG EINER DOPINGKONTROLLE VERWEIGERN

- a) Verletzt sich ein ausgewählter Spieler während des Spiels, wird dieser vom DK untersucht, der daraufhin entscheidet, ob eine Dopingkontrolle durchgeführt werden kann. Sollte der DK befinden, dass der Spieler keiner Dopingkontrolle unterzogen werden kann, wird stattdessen der erste ersatzweise ausgeloste Spieler getestet. In der Regel werden Spieler, die das Stadion nicht unverzüglich zur medizinischen Behandlung verlassen, der Dopingkontrolle unterzogen.
- b) Erhält ein Spieler während eines Spiels eine rote Karte, muss er nach dem Spiel zur Verfügung stehen, um sich der Dopingkontrolle zu unterziehen. Deshalb sollte ein Spieler das Stadion nicht vor Spielende verlassen.
- c) Verweigert ein Spieler die Durchführung einer Dopingkontrolle, entspricht dies einem Dopingvergehen, das eine Sperre von bis zu zwei Jahren nach sich ziehen kann.



UEFA
ROUTE DE GENÈVE 46
CH-1260 NYON 2
SWITZERLAND
TELEPHONE: +41 848 00 27 27
TELEFAX: +41 848 01 27 27
UEFA.com

WE CARE ABOUT FOOTBALL
